

Bekanntmachung

Bodenrichtwertermittlung nach der Kaufpreissammlung für Baugrundstücke im Landkreis Unterallgäu

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Unterallgäu hat in der Sitzung am 10.06.2026 zum Stichtag 01.01.2026 neue Bodenrichtwerte für Baugrundstücke und landwirtschaftliche Flächen beschlossen.

Es wurden für Orte bzw. Ortsteile Bodenrichtwerte für Allgemeine Wohngebiete (WA), Misch- bzw. Dorfgebiete (MI/MD) und Gewerbegebiete (GE) ermittelt, soweit die jeweiligen Nutzungsarten auch tatsächlich vorhanden sind. Für landwirtschaftliche Flächen wurden getrennte Richtwerte für Ackerland und Grünland festgelegt.

Die Richtwertelisten für die Mitgliedsgemeinden Bad Grönenbach, Wolfertschwenden und Woringen der Verwaltungsgemeinschaft liegen für die Dauer eines Monats vom

30.07.2026 bis 31.08.2026

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Bad Grönenbach im Rathaus (OG 1: Vorzimmer – Zimmer 12), Marktplatz 1, 87730 Bad Grönenbach während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus bzw. sind ab sofort im Internet auf der Homepage unter folgenden Links:

[Hinweise und Bodenrichtwerte für landwirtschaftliche Flächen.pdf \(bad-groenenbach.de\)](#)

[2026 Bodenrichtwerte - Markt Bad Grönenbach.pdf \(bad-groenenbach.de\)](#)

[2026 Bodenrichtwerte - Gemeinde Wolfertschwenden.pdf \(bad-groenenbach.de\)](#)

[2026 Bodenrichtwerte - Gemeinde Woringen.pdf \(bad-groenenbach.de\)](#)

einsehbar. Interessenten haben das Recht, auch außerhalb dieser Zeit von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Auskunft über die Bodenrichtwerte einzuholen.

Bad Grönenbach, den 30.07.2026
Verwaltungsgemeinschaft Bad Grönenbach

i. V.
Herbert Liebelt
Stv. Gemeinschaftsvorsitzender

Aushang:

vom 30.07.2026

bis 31.08.2026